

Voranmeldung des öffentlichen Übernahmeangebots der
AEVIS VICTORIA SA, Freiburg, Schweiz
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit
einem Nennwert von je CHF 1.30 der
LifeWatch AG, Zug, Schweiz

AEVIS VICTORIA SA, Freiburg, Schweiz ("AEVIS" oder die "Anbieterin") beabsichtigt voraussichtlich am 20. Februar 2017 ein öffentliches Übernahmeangebot im Sinne von Artikel 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktion der LifeWatch AG ("LifeWatch") mit einem Nennwert von je CHF 1.30 (die "LifeWatch Aktien") zu unterbreiten (das "Angebot").

Hintergrund des Angebots

LifeWatch ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug, Schweiz, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange kotiert sind. Die Gesellschaft entwickelt und bietet medizinische Lösungen und telediagnostische Überwachungsdienstleistungen auf dem Markt der digitalen Gesundheit an.

AEVIS ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Freiburg, Schweiz, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange kotiert sind. Die Anbieterin investiert in personenbezogene Dienstleistungen, *Healthcare*, Hotellerie, *Life-Science* und *Lifestyle*. AEVIS hält insbesondere die zweitgrösste Privatklinikgruppe in der Schweiz, die in den drei Sprachregionen präsent ist, ein beträchtliches Immobilienportfolio im Gesundheitsbereich, eine in der Sparte Telemedizin in der Schweiz und im Ausland aktive Division sowie eine im Bereich Luxushotellerie tätige Gruppe. Die Anbieterin verfolgt eine langfristige Entwicklungsstrategie.

Seit 2011 wird AEVIS direkt oder indirekt von seinen Mehrheitsaktionären Antoine Hubert und seiner Ehefrau Géraldine Hubert-Reynard sowie Michel Reybier kontrolliert, die miteinander durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden sind.

Antoine Hubert ist ein Schweizer Unternehmer mit Wohnsitz in Lens in der Schweiz. Er ist Delegierter des Verwaltungsrats von AEVIS und Mitglied des Verwaltungsrats von LifeWatch. Géraldine Reynard-Hubert, ebenfalls mit Wohnsitz in Lens in der Schweiz, ist an der Mehrheit der Unternehmen und Investitionen der Familie beteiligt. Michel Reybier hat seinen Wohnsitz in Coppet in der Schweiz. Er ist Gründer und Eigentümer der Hotelgruppe La Réserve und Mitgründer und Aktionär von Mama Shelter Hotels.

Per Datum dieser Voranmeldung halten AEVIS und ihre Referenzaktionäre 2'216'267 LifeWatch Aktien, das heisst 11.99 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte der LifeWatch.

Die Anbieterin und die mit ihr in Ansprache handelnden Personen sind der Auffassung, dass der Bereich Telemedizin, und insbesondere die Telediagnostik, über ein beträchtliches Entwicklungspotential verfügen sowohl in Europa wie auch in den USA, wo die LifeWatch den Grossteil ihres Umsatzes generiert. AEVIS möchte die Wachstumsstrategie von LifeWatch weiterführen. AEVIS ist davon überzeugt, dass die LifeWatch von der Unterstützung eines Ankeraktionärs profitieren wird, der über eine starke Präsenz im Gesundheitsbereich verfügt und eine langfristige Perspektive sowie die erforderlichen finanziellen Mittel einbringen kann. Mit der Integration der LifeWatch strebt AEVIS den Ausbau und die Stärkung ihrer Präsenz im Gesundheitsbereich und insbesondere im Bereich der Telemedizin an.

Da AEVIS während der letzten 12 Monate vor der Publikation dieser Voranmeldung Aktien im Umfang von mehr als 10 Prozent des Aktienkapitals der LifeWatch gegen bar erworben hat, offeriert AEVIS den Aktionären der LifeWatch, im Einklang mit den Schweizer Bestimmungen betreffend öffentliche Kaufangebote, eine Alternative in Form eines Betrags, welcher dem höchsten Preis entspricht, den AEVIS oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen während dieser Periode von 12 Monaten für Beteiligungspapiere von LifeWatch bezahlt haben, nämlich CHF 10.00 pro LifeWatch Aktie.

Wesentliche Bestimmungen des Angebots

Es ist vorgesehen, dass die wesentlichen Bestimmungen des Angebots wie folgt lauten werden:

Gegenstand des Angebots Das Angebot wird sich auf sämtliche per Datum dieser Voranmeldung im Publikum befindenden LifeWatch Aktien beziehen sowie die LifeWatch Aktien, welche bis zum Ende der Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots neu ausgegeben werden. Das Angebot wird sich nicht auf LifeWatch Aktien beziehen, die von LifeWatch selber oder von einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden.

Umtauschverhältnis / Angebotspreis Es ist vorgesehen, dass AEVIS für jede LifeWatch Aktie anbieten wird:

(a) **0.1818 Namenaktien mit Nennwert von je CHF 5.00** (die "AEVIS Aktien") (das "Tauschangebot").

oder, nach Wahl der Inhaber der LifeWatch Aktien,

(b) **CHF 10.00 netto in bar** (die "Baralternative").

Basierend auf dem Schlusskurs der AEVIS Aktien am 23. Januar 2017 bewertet das Tauschangebot jede LifeWatch Aktie zu CHF 11.85. Dies entspricht einer Prämie von 19.1 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs der LifeWatch Aktien am 23. Januar 2017, welcher bei CHF 9.95 lag, sowie im Vergleich zum Durchschnittskurs der LifeWatch Aktien an der

SIX Swiss Exchange, berechnet nach dem volumengewichteten Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung, welcher ebenfalls bei CHF 9.95 lag.

Bruchteile an AEVIS Aktien werden im Rahmen des Tauschangebots nicht ausgegeben. Die Bruchteile, auf die ein Aktionär von LifeWatch, der das Tauschangebot angenommen hat, Anspruch hätte, werden zusammengelegt. Muss nach dieser Zusammenlegung immer noch ein Bruchteil an AEVIS Aktien abgegeben werden, wird die Anzahl der im Rahmen des Tauschangebots abzugebenden AEVIS Aktien auf die nächst tiefere, volle Anzahl abgerundet. Der Betrag, der dem Bruchteil an AEVIS Aktien entspricht, wird bar abgegolten. Dieser Betrag wird durch Multiplikation des volumengewichteten Durchschnittskurses der AEVIS Aktien an der SIX Swiss Exchange am letzten Tag der Nachfrist zur Annahme des Tauschangebots mit jenem Bruchteil an AEVIS Aktien ermittelt, auf den der betreffende Aktionär Anrecht hätte.

Das Umtauschverhältnis und/oder der Betrag der Baralternative werden um den Bruttoertrag aller bis zum Vollzug des Angebots eintretenden und die LifeWatch Aktien betreffenden Verwässerungseffekte reduziert, insbesondere im Falle einer Dividendenzahlung, Kapitalerhöhung mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Tauschangebot (in Bezug auf das Tauschangebot) oder dem Betrag der Baralternative (in Bezug auf die Baralternative), Kapitalrückzahlung, dem Verkauf von LifeWatch Aktien durch LifeWatch unter dem Wert des Tauschangebots (in Bezug auf das Tauschangebot) oder der Baralternative (in Bezug auf die Baralternative), der Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen oder Wandelanleihen, oder der Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten betreffend die LifeWatch Aktien sowie im Falle der Veräusserung von Aktiven der LifeWatch unter oder dem Erwerb durch LifeWatch von Aktiven über deren Marktwert.

Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 20. Februar 2017 publiziert. Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Angebot während 20 Börsentagen angenommen werden können, das heisst grundsätzlich vom 7. März 2017 bis am 3. April 2017, um 16.00 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) (die "**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die Zustimmung der Übernahmekommission (die "**UEK**"). Kommt das Angebot zustande, so läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots.

Bedingungen

Es ist vorgesehen, dass das Angebot unter den nachfolgenden Bedingungen stehen wird:

- (a) Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist hat die Anbieterin gültige Annahmeerklärungen über eine Anzahl Aktien erhalten, welche zusammen mit den von der Anbieterin und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltenen LifeWatch Aktien mindestens 67 Prozent aller bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen LifeWatch Aktien entspricht.
- (b) Keine Ereignisse sind eingetreten oder bekannt geworden, die, für sich allein oder zusammen mit anderen Ereignissen, nach Ansicht einer international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank geeignet sind, für LifeWatch eine der folgenden Auswirkungen zu haben:
 - (i) ein Rückgang des konsolidierten Jahresumsatzes um einen Betrag von USD 4'431'400 (entsprechend 5 Prozent des konsolidierten Jahresumsatzes von LifeWatch für das Jahr 2015) oder mehr;
 - (ii) eine Verringerung des konsolidierten Eigenkapitals um einen Betrag von USD 1'588'600 (entsprechend 10 Prozent des konsolidierten Eigenkapitals von LifeWatch per 30. Juni 2016) oder mehr.
- (c) Der Verwaltungsrat der LifeWatch hat beschlossen, die Anbieterin, oder gegebenenfalls eine mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Person, bezüglich aller LifeWatch Aktien, die von der Anbieterin und mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen erworben wurden oder im Rahmen des Angebots erworben werden, im Aktienregister der LifeWatch als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen.
- (d) Die Generalversammlung der LifeWatch hat keine Dividende oder Kapitalherabsetzung, keinen Erwerb, keine Spaltung oder sonstige Veräusserung von Aktiven beschlossen oder genehmigt, jeweils einzeln oder insgesamt mit einem Wert oder zu einem Preis von USD 7'631'700 (entsprechend 10 Prozent der konsolidierten Bilanzsumme der LifeWatch per 30. Juni 2016) oder mehr, und auch keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung, und schliesslich keine statutarischen Beschränkungen der Ausübung des Stimmrechts der LifeWatch.

- (e) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder mit dem Angebot oder seinem Vollzug in Zusammenhang stehen, haben sich seit dem 30. Juni 2016 weder LifeWatch noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften dazu verpflichtet, im Umfang von USD 7'631'700 (entsprechend 10 Prozent der konsolidierten Bilanz der LifeWatch per 30. Juni 2016) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern, Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzuzahlen.
- (f) Die für die Durchführung des Angebots notwendige genehmigte Kapitalerhöhung der AEVIS wurde gültig im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen, bzw. für den Fall, dass das Angebot durch die Anbieterin gemäss den nachfolgenden Bedingungen aufgeschoben würde und die dem Verwaltungsrat von AEVIS erteilte Genehmigung betreffend die Kapitalerhöhung der AEVIS dadurch vor der Durchführung des Angebots ablaufen würde, hat die Generalversammlung der AEVIS den Verwaltungsrat der AEVIS ermächtigt, das Kapital der AEVIS im für die Durchführung des Angebots erforderlichen Umfang zu erhöhen und die entsprechende Änderung der Statuten der AEVIS sowie die für die Durchführung des Angebots auf Basis dieses bewilligten Kapitals erforderliche Erhöhung des Kapitals der AEVIS sind gültig im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen worden.
- (g) SIX Swiss Exchange hat die Kotierung der im Rahmen des Tauschangebots auszugebenden AEVIS Aktien bewilligt.
- (h) Kein Urteil, Entscheid oder andere behördliche Anordnung wurde erlassen, die dieses Angebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die Erfüllung einzelner oder mehrerer der vorgenannten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (b) werden bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gelten. Die übrigen Bedingungen werden bis zum Vollzug des Angebots gelten oder, soweit sie sich auf eine Beschlussfassung der Generalversammlung beziehen, bis zur Generalversammlung bei der über die fragliche Angelegenheit entschieden werden wird.

Wenn die Bedingung (a) oder die Bedingung (b) nicht bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist erfüllt ist und die Anbieterin nicht auf deren Erfüllung verzichtet hat, gilt das Angebot als nicht zustande gekommen.

Wenn eine der Bedingungen (c) bis (h) nicht erfüllt ist und die Anbieterin nicht auf deren Erfüllung bis zum Vollzug des Angebots verzichtet hat, kann die Anbieterin das Angebot als für nicht zustande gekommen erklären oder den Vollzug des Angebots nach Ablauf der Nachfrist zur nachträglichen Annahme des Angebots um bis zu vier Monate aufschieben (der "**Aufschub**"). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (c) bis (h), solange und soweit die jeweiligen Bedingungen nicht erfüllt sind oder die Anbieterin auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat. Falls die Bedingungen in (c) bis (h) während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird die Anbieterin das Angebot als für nicht zustande gekommen erklären, es sei denn die Anbieterin beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugs, welcher von der UEK bewilligt wird.

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das in dieser Voranmeldung erwähnte Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von der Anbieterin irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder solchen Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder solche Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Effekten von LifeWatch durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder solchen Rechtsordnungen wohnhaft sind oder ihren Sitz haben.

United States of America

The public tender offer described in this pre-announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This pre-announcement and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this pre-announcement may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of LifeWatch

from anyone in the United States of America. The Offeror is not soliciting the tender of securities of LifeWatch by any holder of such securities in the United States of America. Securities of LifeWatch will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

The securities to be issued pursuant to the public exchange offer described in this pre-announcement have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "**U.S. Securities Act**"), nor under any law of any state of the United States of America, and may not be offered, sold, resold, or delivered, directly or indirectly, in or into the United States of America, except pursuant to an exemption from the registration requirements of the U.S. Securities Act and the applicable state securities laws. Neither this preannouncement nor the public exchange offer described in this pre-announcement does constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to buy any securities in the United States of America or in any other jurisdiction in which such an offer or solicitation would be unlawful. Securities may not be offered or sold in the United States of America absent registration or an exemption from registration. AEVIS will not register or make a public offer of its securities, or otherwise conduct the public exchange offer, in the United States of America.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada, Japan

The public tender offer is not addressed to shareholders of LifeWatch whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

European Economic Area

The public tender offer described in this pre-announcement (the "Offer") is only being made within the European Economic Area ("EEA") pursuant to an exemption under Directive 2003/71/EC (as amended and together with any applicable adopting or amending measures in any relevant member

state (as defined below), the "Prospectus Directive"), as implemented in each member state of the EEA (each a "relevant member state"), from the requirement to publish a prospectus that has been approved by the competent authority in that relevant member state and published in accordance with the Prospectus Directive as implemented in that relevant member state or, where appropriate, approved in another relevant member state and notified to the competent authority in that relevant member state, all in accordance with the Prospectus Directive. Accordingly, in the EEA, the Offer and documents or other materials in relation to the Offer and the shares in AEVIS (the "Offeror Shares") are only addressed to, and are only directed at, (i) qualified investors ("qualified investors") in the relevant member state within the meaning of Article 2(1)(e) of the Prospectus Directive, as adopted in the relevant member state, and (ii) persons who hold, and will tender, the equivalent of at least EUR 100,000 worth of shares in LifeWatch (the "Target Shares") in exchange for the receipt of Offeror Shares (collectively, "permitted participants"). This pre-announcement and the documents and other materials in relation to the Offer may not be acted or relied upon by persons in the EEA who are not permitted participants, and each shareholder of LifeWatch seeking to participate in the Offer that is resident in the EEA will be deemed to have represented and agreed that it is a qualified investor or that it is tendering the equivalent of EUR 100,000 worth of Target Shares in exchange of Offeror Shares.

Informationen

Es ist vorgesehen, dass ergänzende Informationen zum Angebot auf elektronischem Weg über dasselbe Mitteilungsorgan veröffentlicht werden.

Diese Voranmeldung sowie die weiteren im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente können unter der Adresse <http://www.aevis.com/websites/aevis/German/3700/uebrige-informationen.html> abgerufen werden.

UBS AG und N M Rothschild & Sons Limited wurden als Finanzberater beauftragt. UBS AG wurde ausserdem als Vertreterin mit der Durchführung des Angebots beauftragt.

Valoren-Nummer/ISIN :

	Valoren-Nr.	ISIN	Symbol
Namenaktien von LifeWatch AG	1'281'545	CH0012815459	LIFE
Namenaktien von AEVIS VICTORIA SA	1'248'819	CH0012488190	AEVS

Ort und Datum: Freiburg, 24. Januar 2017

Finanzberater

UBS AG und N M Rothschild & Sons Limited

Durchführende Bank

UBS AG

